

Antrag

der Fraktion Die Linke

Energiewende sozial gestalten (III) – Stromsperren verbieten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um ein verbindliches Verbot von Stromsperren für Privatkunden zu erwirken, die nachweislich aufgelaufene Rechnungen und hohe Nachzahlungen aus eigener Kraft nicht aufbringen können.

Begründung:

„In entwickelten Volkswirtschaften ist das Individuum von der Gesellschaft abgeschnitten, wenn es keinen Zugang zu Strom hat. (...) Eine angemessene Energieversorgung ist deshalb ein Schlüsselement für die erfolgreiche Teilhabe des Bürgers am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben (...)“ – so die EU-Kommission (Auf dem Weg zu einer Charta der Rechte der Energieverbraucher, Brüssel 5.7.2007, KOM(2007) 386). Diese Teilhabe ist durch wachsende Energiearmut für immer mehr Menschen gefährdet. Für das Jahr 2011 geht der Bund der Energieverbraucher davon aus, dass bundesweit bis zu 800.000 Haushalten die Stromversorgung gesperrt wurde. Für Berlin gehen Schätzungen davon aus, dass 2011 25.000 Haushalten der Strom gesperrt wurde – bei weiter steigender Zahl angesichts steigender Strompreise. Die häufig zu hörende Behauptung, einkommensschwache Haushalte hätten einen relativ hohen Energieverbrauch, ist empirisch nicht gedeckt. Das „Wuppertaler Institut“ stellt dagegen fest: „Es ist eher selten ein sorgloser Umgang mit Strom und Heizenergie feststellbar.“

Anders als bei den durch das Mietrecht geregelten gerichtlichen Verfahren bei Kündigungen und Zwangsräumungen ist das Verfahren bei der Stromversorgung rechtlich völlig unter-

reguliert. Die Verbraucherinnen und Verbraucher befinden sich gegenüber den Unternehmen in einer unvergleichlich schwächeren Position. Nach lediglich einer Androhung und einer kurzfristigen Ankündigung kann das Energieversorgungsunternehmen die Stromversorgung unterbrechen. Eine Meldepflicht des Energieunternehmens gegenüber den Sozialbehörden gibt es anders als in vielen anderen europäischen Ländern (z.B. Frankreich) nicht. Dies hindert mögliche Hilfen für die Betroffenen. Darüber hinaus müssen die Betroffenen überhöhte Gebühren bis zu 400 € für die Sperre zahlen, wodurch die Verschuldung weiter erhöht wird.

Der Regelsatz für Harz IV beinhaltet gegenwärtig 30,42 € für Strom, die durchschnittlichen Kosten für einen Einzelhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 1.500 kWh liegen bei 37 € monatlich. Die Streichung des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfangende im Jahre 2010 trägt zu einer weiteren Verschärfung der Energiearmut bei. Im Jahr 2011 waren bundesweit etwa 200.000 Hartz-IV-Haushalte von Stromsperren betroffen. Hartz-IV ist also keine effektive Grundsicherung gegen Energiearmut.

Stromsperren aufgrund von Zahlungsunfähigkeit müssen daher durch eine Änderung des § 19 der „Verordnung zur Grundversorgung mit Strom“ untersagt werden. Ein entsprechendes Verbot ist gesetzlich zu verankern.

Berlin, den 08. November 2012

U. Wolf H. Wolf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke